

## Zusatzblatt zum Einbürgerungsantrag – Hinweis auf § 35a StAG (Sperrfrist)

Name:

Ich wurde heute über Folgendes belehrt:

1. Eine Einbürgerung, die durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist, kann gem. § 35 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) auch nach Einbürgerung zurückgenommen werden. Falsche oder unvollständige Angaben im Einbürgerungsverfahren können schwerwiegende Folgen haben. Neben der Rücknahme einer rechtswidrigen Einbürgerung tritt eine Sperrfrist von zehn Jahren für eine erneute Einbürgerung gem. § 35 a StAG ein. Dies bedeutet, dass eine Einbürgerung für die nächsten 10 Jahre ausgeschlossen ist.
2. Es ist grundsätzlich Voraussetzung, dass keine Straffälligkeit vorliegt. Ich wurde gemäß § 53 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) darüber belehrt, dass die Staatsangehörigkeitsbehörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem BZR erhalten wird; ich habe zur Beurteilung des Einbürgerungsverfahrens alle erfolgten Verurteilungen anzugeben (egal ob Geldstrafen, Haftstrafen oder Anordnungen gem. § 61 Strafgesetzbuch (StGB)). Zur weiteren Beurteilung des Falles habe ich eine Kopie des Urteils dem Antrag beizufügen.
3. Gemäß § 42 StAG wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen.

Ich versichere, alle Angaben im Einbürgerungsantrag und in den dazugehörigen Unterlagen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben und künftig alle Änderungen meiner Lebensverhältnisse während des Einbürgerungsverfahrens unverzüglich mitzuteilen.

Ich wurde weiterhin darüber belehrt, dass arglistige Täuschung vorliegt, wenn ich bei Antragstellung oder auch im weiteren Verfahren absichtlich falsche Angaben mache bzw. gemacht habe oder wesentliche Tatsachen verschweige bzw. verschwiegen habe, um die Behörde irrezuführen und eine rechtswidrige Einbürgerung zu erwirken (§ 35 StAG).

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller: \_\_\_\_\_